

**Machbarkeitsstudie Neubau Feuer-/ +Rettungswache am Standort „Auf den Heunen“
Teilprojektgruppe Technik / Planung
Sachstandsbericht: September 2023**

1. Anlass und Ziel des Projektes

Die aktuell genutzte Liegenschaft der Feuer- und Rettungswache Nord in der Kanalstraße, welche vor ca. 100 Jahren errichtet worden ist, entspricht weder in baulich-technischer noch in funktionaler Hinsicht den bestehenden Anforderungen.

Diese erheblichen Defizite betreffen sowohl den Bevölkerungsschutz im entsprechenden Stadtgebiet als auch den Arbeitsschutz des Feuerwehr- und Rettungsdienstes.

Eine Beseitigung ist weder durch bauliche oder technische Maßnahmen in Form von Umbau, Erweiterung und Modernisierung noch durch organisatorische Maßnahmen aus heutiger Sicht in ausreichendem Maße möglich.

Entsprechend dem auf Grundlage eines Standortvergleichs erfolgten Ratsbeschluss von September 2022 soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die grundsätzliche Realisierbarkeit des Neubaus der Feuer- und Rettungswache Nord am Standort „Auf den Heunen“ an der Solinger Straße im Stadtteil Opladen geprüft werden.

Laut Ratsbeschluss sollen auch folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Prüfung Synergien mit Werkstätten der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL),
- Minimierung Flächeninanspruchnahme,
- Entsiegelung von städtischen Flächen im Stadtgebiet.

Mit der Vorlage 2023/2129 beschließt der Rat in seiner Sitzung am 05.06.2023 mehrheitlich das Folgende:

- Errichtung der Werkstätten Instandsetzung der Fahrzeuge / Reifenservice für die Feuerwehr auf dem Gelände der TBL an der Borsigstraße
- Planung, Bau und Betrieb der Werkstätten werden durch die TBL übernommen
- Unter Berücksichtigung der reduzierten Flächen (rund 1.000 m²) wird die Machbarkeitsstudie zur Feuer- / und Rettungswache Nord an dem Standort „Auf den Heunen“ fortgeführt / angepasst

Diese Rahmenbedingungen haben sowohl Auswirkungen auf den Ablauf als auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, insbesondere in Bezug auf Flächenbedarfe und Kosten.

2. Zeitlicher Rahmen Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich bis Februar 2024 abgeschlossen werden. Bis dahin werden, die relevanten Untersuchungen erfolgt sein, gleiches gilt für die Abstimmung mit den relevanten Projektbeteiligten. Die ASP 2 wird voraussichtlich erst im Dezember 2023 fertiggestellt, der entsprechende Bericht Anfang Februar 2024 vorliegen. Deshalb wurde entschieden, hier vom Gutachter auf der Grundlage der bisherigen Kartierungen im Untersuchungsgebiet, einen Zwischenbericht zur ASP II zu formulieren.

Bis zum Ende des Jahres werden auch die Ergebnisse aus allen Untersuchungen, der Layoutplanung Baumasse, der Erschließung etc. in einem Kostenrahmen verwertet und eine Rahmenterminplanung aus den Anforderungen an das Grundstück erarbeitet sein.

Die Machbarkeitsstudie kann somit im zweiten Turnus des Jahres 2024 beraten werden und würde ihren Abschluss in der Ratssitzung am 6.05.2024 finden.

3. Schnittstellen Teilprojektengruppen

Von der Teilprojektgruppe Technik/Planung werden die Nutzerbedarfe abgestimmt, die Eignung des Standortes überprüft, Investitionskosten ermittelt und Vorschläge für die Durchführung aus technischer Sicht erarbeitet.

Parallel zur Teilprojektgruppe Technik/Planung ist die Teilprojektgruppe Wirtschaft/Recht mit dem Projekt befasst.

Wesentliche Schnittstellen zwischen beiden Teilprojektgruppen sind die Durchführung des Projektes in Bezug auf Realisierungs- und Betriebsmodelle, Grunderwerb, Vergabestrategien sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

4. Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung der durch den Ratsbeschluss im September 2022 zusätzlich zu berücksichtigenden Anforderungen in Bezug auf die Werkstätten der TBL und die Entsiegelung von Flächen wurden Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die AG Werkstätten hat ihre Arbeit im März 2023 mit der Einbringung der Vorlage 2023/2129 abgeschlossen. Die weitere Bearbeitung der Werkstätten an der Borsigstraße mit Planung, Bau und Betrieb läuft durch die TBL.

Die AG Flächenentsiegelung arbeitet eigenständig außerhalb der Teilprojektgruppe Technik/Planung und hat im Februar im Rahmen einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse erfolgt direkt an die Politik und an die Gesamtprojektleitung.

5. Weitere Projektbeteiligte und Projektbetroffene (z. B. Nachbarkommune)

Neben der Verwaltung der Stadt Leverkusen, den aktuellen Pächter*innen und Eigentümer*innen des Grundstücks, der Bezirksregierung Köln sowie der Bezirksregierung

Düsseldorf, dem Fernstraßen-Bundesamt und dem Wupperverband werden die folgenden Personen bzw. Organisationen als relevante Projektbeteiligte bzw. -betroffene eingeschätzt:

- Autobahn GmbH des Bundes
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW)
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

5.1. Autobahn GmbH des Bundes

Die Autobahn GmbH des Bundes ist Eigentümerin und verantwortliche Betreiberin, der am Baugrundstück entlang verlaufenden Autobahn A3. Dies ist zum einen aufgrund von hierdurch bestehenden Einschränkungen des Baugrundstücks relevant, zum anderen aufgrund von Abhängigkeiten hinsichtlich dessen technischer und verkehrlicher Erschließung.

5.2. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW)

Straßen.NRW ist Eigentümer und verantwortlicher Betreiber der direkt am Baugrundstück entlang verlaufenden Landesstraße „Solinger Straße“. Dies ist aufgrund von Abhängigkeiten hinsichtlich dessen technischer und verkehrlicher Erschließung relevant.

5.3. Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL sind potentieller Betreiber der Kfz- bzw. Lkw-Werkstätten von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die technische Erschließung des Grundstücks. Letzteres betrifft insbesondere die Entwässerung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers.

6. Grundstücksrahmenbedingungen – Ergebnisse

6.1. Grundstückseigenschaften

Das Grundstück ist von seiner Lage und Größe sowie seinem Zuschnitt für die vorgesehene Nutzung relativ gut geeignet. Die Topographie kann ausreichend berücksichtigt werden.

Allgemeine Angaben zum Grundstück wie Festlegung des Untersuchungsbereiches, Größen und Gemarkungen sind festgestellt worden. Die Beschreibung des Grundstücks mittels Vermessung und der Erstellung von Kataster-/ und Lageplänen ist abgeschlossen.

6.2. Verkehrliche Erschließung

Das Grundstück ist aktuell über die Solinger Straße verkehrlich erschlossen, eine direkte Zufahrt kann hergestellt werden.

Für die vorgesehene Nutzung werden zusätzliche bauliche und technische Maßnahmen an der Solinger Straße (L 291) erforderlich. Dies betrifft unter anderem die Erstellung einer Abbiegespur sowie die Einrichtung einer Lichtsignalanlage für den Bereich der Alarmausfahrten. Der verkehrliche Knotenpunkt Raoul-Wallenberg-Straße / Solinger Straße wird auch in die Überlegungen einfließen.

Zur Klärung hat im März 2023 ein Startergespräch mit Straßen.NRW stattgefunden indem die Bedarfe für die Feuer-/+Rettungswache, der Vorentwurf verkehrliche Erschließung des Grundstücks und das Verkehrskonzept der Einsatzfahrzeuge erläutert wurden.

Hierzu wurde eine zeichnerische Grundlage in Form eines inneren und äußeren Erschließungskonzeptes erstellt auf deren Grundlage momentan auch die Platzierung des Gebäudes im Gelände überplant wird.

Eine grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens an dieser Landesstraße wurde durch die übergeordnete Behörde zugesagt und die weiteren zu erbringenden Untersuchungen wie Verkehrszählungen, Auflagen und Audits zu den planerischen Lösungen der Verkehre etc. festgelegt.

Ein externes Verkehrsplanungsbüro ist beauftragt worden und erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer und dem Fachbereich Tiefbau sowie mit den Verkehrsbehörden diese Aufgabe, um Planungssicherheit für das Vorhaben zu erzielen.

Zwischenergebnisse liegen unter anderem für die Voruntersuchung zum KFZ – Verkehr, zum Rad – und Fußverkehr und zum ÖPNV vor. Aktuelle Verkehrsbelastungen wurden durch eine 24h - Verkehrszählung durchgeführt. Auch gibt es Erkenntnisse zu den Spitzenstunden am Knotenpunkt Solinger Str. (L291) /Raoul-Wallenberg-Str. (L288).

Zur Aufgabenstellung gehört die Ermittlung eines Zeitrahmens sowie ein Kostenrahmen für diese Verkehrliche Erschließung.

6.3. Technische Erschließung

Das Grundstück ist aktuell in keiner für die geplante Nutzung relevanten Form technisch erschlossen. Die Herstellung der technischen Erschließung in Bezug auf die Versorgung mit Medien und Kommunikation wird als unkritisch eingeschätzt.

In Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung wurden fünf Varianten geprüft. Aktuell erscheint die Entwässerung des Schmutzwassers über einen Anschluss an das Kanalnetz im Stadtteil Opladen als sinnvoll. Eine präferierte Variante als Druckentwässerungssystem über den Kämpfer Weg liegt mitsamt einer Kostenschätzung vor. Diese kanaltechnische Erschließung der Solinger Straße östlich der Autobahn erfordert die Zustimmung der Bezirksregierung zur Erweiterung des Gebietes des Kanalnetzplans des Wupperverbandes, welches diesen Bereich aktuell nicht erfasst. Dieser zu klärende Punkt befindet sich momentan noch in Bearbeitung.

Die Erschließung zur Niederschlagsentsorgung an einen öffentlichen Regenwasserkanal ist aufgrund zu großer Entfernungen nicht möglich. Hier wird zurzeit geklärt wie die Versickerung auf den zu überplanenden Grundstücksflächen, die Einleitung in den Pescher Busch Graben oder in die Wupper erfolgen könnten. Dazu muss eine Dimensionierung von versickerungstechnischen Anlagen im Zusammenhang mit dem wasserwirtschaftlichen Gutachten und der Layoutplanung Hochbau und Außenanlagen weiterverfolgt werden.

6.4. Gutachten und Untersuchungen

Die Vergaben der Mehrzahl der Leistungen für die Untersuchung des Baugrundstücks sind Ende 2022 erfolgt. Die Untersuchungen befinden sich in Bearbeitung und liegen teilweise bereits in ihrer Endfassung vor. Hiervon ausgenommen sind die Kampfmittelsondierung (ab Ende September 2023 im laufenden Prozess) und die Artenschutzprüfung II (Dezember 2023).

6.4.1. Kampfmitteluntersuchung

Die Luftbildauswertung ist erfolgt, eine Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst hat stattgefunden. Die erforderliche Kampfmittelsondierung befindet sich in Abstimmung, diese wird ca. vier bis sechs Wochen dauern, dies kann jedoch erst nach Abschluss der Ernten

erfolgen. Zudem ist Einvernehmen über diese Untersuchung mit den Pächter*innen zu erzielen.

Aktuell ist die Sondierung der östlichen Flächen für Ende September 2023 vereinbart. Weitere Flächen, die im Westen liegen, werden folgen.

Das Vorliegen von Ergebnissen ist zu jetzigen Zeitpunkt unkritisch und die Kampfmittelfreiheit muss erst mit Baubeginn vorliegen.

6.4.2. Baugrunduntersuchung

Voraussetzung für die Baugrunduntersuchung ist, dass keine Risiken aufgrund von Kampfmitteln bestehen. Dies war bis Ende Februar 2023 nicht gegeben. Die Untersuchungen konnten nach Rücksprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst auf der Grundlage von Luftbildauswertungen nun grundsätzlich durchgeführt werden, eine Teilfläche mit konkretem Verdacht war auszusparen. Für die Belange der Machbarkeitsstudie erscheint dies nicht relevant, müsste aber zu Beginn der konkreten Dimensionierung der Gründungsvarianten nachgeholt werden.

Mit Datum vom 10.05.2023 liegt das umfangreiche, orientierende Baugrundgutachten nun vor und dessen Aussagen werden in der weiteren Planung in Punkto Abdichtungs- und Gründungsvorschlägen für die verschiedenen Einbindetiefen der zukünftigen Baukörper sowie Vorgaben für Verdichtungswerte von zu befahrenden Flächen verwertet. Daneben enthält es Deklarationsanalysen für die Böden mit entsprechenden Zuordnungswerten der aktuellen Deponieverordnung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass nichts Außergewöhnliches wie nicht tragfähiger Baugrund oder Wasserverhältnisse vorgefunden worden ist, was ggfs. Mehrkosten verursachen könnte.

6.4.3. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Für das Projekt sind die Artenschutzrechtlichen Prüfungen der Stufen 1 (ASP 1) und 2 (ASP 2) vorgesehen. Diese können auch in Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans Verwendung finden.

Die Ergebnisse der Vorprüfung Stufe 1 liegen seit April 2023 vor.

Zusammenfassung und Fazit: „Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von insgesamt 17 Brutvogelarten (davon 4 als potentielle Brutvögel im Eingriffsbereich), verschiedenen Fledermausarten, von 2 Amphibienarten und der Zauneidechse die im Vorhabensbereich potentiell vorkommen und teilweise Fortpflanzungs- & Ruhestätten besitzen können, kann nicht ausgeschlossen werden. Ob Fortpflanzungs- und Ruhestätten der potentiell auftretenden Arten im Vorhabensbereich tatsächlich existieren, kann nur im Rahmen einer standardisierten faunistischen Kartierung festgestellt werden. Mögliche Betroffenheiten dieser planungsrelevanten Arten sind in einer vertiefenden Prüfung in der Stufe II der Artenschutzprüfung zu klären und zu bewerten.“

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Artenschutzprüfung der Stufe 1 wird derzeit die Stufe 2 (vertiefende Untersuchung) durchgeführt. Da der Abschlussbericht der Artenschutzrechtlichen Prüfung 2 erst für den Dezember dieses Jahres angekündigt worden ist, hat sich die Arbeitsgruppe für einen Zwischenbericht ausgesprochen:

„Die faunistischen Erhebungen erfolgten im Zeitraum März bis August 2023. An insgesamt 25 Terminen wurden die Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien untersucht. Jeweils eine Begehung für die Artengruppen ist noch ausstehend. Diese werden bis Ende September 2023 beendet sein. Im Rahmen der Erhebungen konnten bei den Brutvögeln 22 planungsrelevante Arten wie die Feldlerche, den Mäusebussard, den Waldkauz und die Schleiereule nachgewiesen werden. Im direkten Eingriffsbereich konnten nach jetzigem Kenntnisstand keine Brutstandorte nachgewiesen werden. Es dient jedoch als Nahrungshabitat. Jeweils eine Begehung für die Artengruppen ist noch ausstehend. Nach Abschluss der Kartierung im September erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse. Dabei ist zu prüfen, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden kann.“

Bisher haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Belange des Artenschutzes einer Realisierung des Projektes entgegenstehen.

6.4.4. Klimaökologisches Gutachten

Der klimaökologische Fachbeitrag unter Berücksichtigung des aktuellen Konzeptes der baulichen Nutzung sowie einer Variantenbetrachtung mit reduzierter Baumasse liegt in seiner Endfassung vor. Zusammenfassung und Fazit:

„Die beiden Baumassenmodelle wurden u.a. in Bezug auf den Kaltluftabfluss untersucht. Beide Baumassenmodelle sind unkritisch (nichts Explizites ist zu berücksichtigen). Die Untersuchungen haben im Ergebnis ergeben, dass keine Auswirkungen auf die aktuelle Planung vorliegen. Das geplante Gebäude in Bezug auf den Kaltluftabfluss hat keine Barrierewirkung. Im weiteren Verlauf der Planung sollen umfassende Möglichkeiten genutzt werden, um planungsbedingte thermische Belastungen im Plangebiet zu minimieren.“

6.4.5. Bodenschutzkonzept

Zur Ermittlung der im Plangebiet vorkommenden Bodentypen bzw. der natürlichen Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten wurde ein Bodenschutzkonzept erstellt. Mit Datum vom 08.08.2023 liegt das Gutachten zum vorsorgenden Bodenschutz vor. Zusammenfassung und Fazit:

„Im Rahmen der vorgenommenen bodenkundlichen Kartierung wurden Abweichungen der Bodenkennwerte von denen nach der Bodenkarte 1:50.000 festgestellt. Bei der Kartierung wurden zusätzlich lehmig-schluffige Sande als Feinbodenart aufgedeckt. Die Bodenartendifferenzierung zwischen den Böden nach Bodenkarte und den angetroffenen nach Bodenkartierung bewirken ein höheres Wasserrückhaltevermögen im südwestlichen Bereich der Fläche, während auf der Fläche im nordöstlichen Bereich diese Funktion nicht erfüllt ist.“

Die sich aus dem Bodenschutzkonzept auf Grundlage der vorhabenspezifischen Wirkungen ableitenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes sind im weiteren Verfahren zu beachten.

6.4.6. Wasserwirtschaftliche Gutachten

Die Ergebnisse zur Versickerung aus dem Hydrologischen Gutachten liegen seit Mai 2023 geprüft durch den Fachbereich Umwelt vor. Zusammenfassung und Fazit:

„Das Gutachten kann als Orientierungsplanung genutzt werden. Die Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser ist auf den betroffenen Grundstücken möglich. Für die geplante Feuerwache ergeben sich sehr große zu entwässernde Flächen, dementsprechend müssen die Versickerungsanlage(n) dimensioniert werden. Hierzu müssen weitere vertiefende Kleinrammbohrungen niedergebracht werden.“

Untersuchungen zum Hochwasserschutz aufgrund der Lage im hochwassergefährdeten Bereich sind notwendig, um die Auswirkungen aus den Grundwasserverhältnisse zu ermitteln, um Auftriebs- und Druckkräfte auf anfallende Lasten, Bauwerkswände, Sohlen sowie eine Vordimensionierung der statischen Erfordernisse für die weitere Planung zu erhalten.

Die Problematik hierbei ist, dass diese Untersuchungen für Überschwemmungsgebiete erst erfolgen können, wenn die Hochwassergefahren-/und Risikokarten durch das Land NRW überarbeitet sind. Es sind neue Festlegungen von Seiten des Landes NRW möglich, aber eine belastbare Aussage hierzu ist zu diesem Zeitpunkt ungewiss. Deshalb werden bei der weiteren Planung der Baukörper und der entwässerungstechnischen Erschließung bauliche Vorgaben zur hochwasserangepassten Bauweise berücksichtigt. Zusätzliche Kosten für diese Schutzmaßnahmen bezüglich der Elektrotechnik, der Abwassertechnik und Lagerung werden in die Kostenschätzung aufgenommen.

6.4.7. Untersuchung Immissionen – Verkehrslärm

Die Vergabe von Leistungen für eine Untersuchung der Immissionen in Bezug auf den Verkehrslärm ist in Vorbereitung. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung wird Ende Dezember 2023 gerechnet.

6.4.8. Emissionen – Betrieb Feuerwehr/Rettungsdienst

Die Vergabe von Leistungen für eine Untersuchung der Emissionen in Bezug auf den Lärm und Licht in Zusammenhang mit der Nutzung der Feuer- und Rettungswache ist in Vorbereitung. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung wird Ende Dezember 2023 gerechnet.

6.4.9. Geruchsimmissionsprognose

Eine bekannte Geruchsvorbelastung besteht durch einen Betrieb zur Milchviehhaltung und einen etwas weiter entfernten Betrieb zur Herstellung von Pilzsubstrat (beide auf dem Stadtgebiet Langenfeld) sowie eine Pferdehaltung auf Leverkusener Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang muss die Geruchsimmissionssituation mithilfe von Ausbreitungsrechnungen ermittelt werden und mit dem Ergebnis die Verträglichkeit mit den im Anhang 7 der TA Luft enthaltenen Immissionswerten für Geruch geprüft werden.

Die Durchführung erfolgt in zwei Schritten. Erster Schritt ist ein Screening/überschlägliche Prognose (Durchführung von Ausbreitungsrechnungen von Luftbeimengungen) als Grundlage für die Prognose. Im sich anschließenden zweiten Schritt werden Messungen über ein halbes bis zu einem Jahr durch einen Gutachter durchgeführt als Begleitung zum Beprobungsverfahren. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse des ersten Schrittes wird zum Ende dieses Jahres gerechnet.

7. Planungen

7.1. Grünanlagenkonzeption

Auf Grundlage der aktuell entwickelten Hochbaukubatur wurde ein Außenanlagenkonzept entwickelt. Dieses Außenanlagenkonzept berücksichtigt neben der topografischen Geländeabwicklung die erforderlichen Zufahrten und Aufstellflächen sowie nachzuweisende Stellplätze. Dazu wurde ein Verkehrskonzept zu Grunde gelegt. Anforderungen an die Ausstattung und Gestaltung der Freianlagen wurden in das Konzept integriert. Das Gelände wird größtmöglich begrünt, mit Baumpflanzungen überstellt und nach außen hin eingegrünt. Um den Versiegelungsanteil zu minimieren, sind sowohl Begrünungen der Dachflächen als auch Fassadenbegrünungen des Neubaus geplant und die Stellplätze wasserdurchlässig befestigt. Das anfallende Regenwasser soll durch ein differenziertes Regenwassermanagement weitestgehend vor Ort verbleiben.

7.2. Hochbauliches Konzept / Baumassenstudie

Die Layoutplanung für die Baumassenstudie ist ein andauernder Prozess wird von den Erkenntnissen aus der verkehrlichen inneren und äußeren Erschließung stark beeinflusst.

Zudem müssen die folgenden Aufgabenstellungen entwurflich bearbeitet werden:

- Verringern der Kubatur unter Berücksichtigung Auslagerung Werkstätten an die Borsigstraße,
- Optimierung Parkflächen
- Prüfung einer Reduzierung der versiegelten Außenanlagenflächen
- Realisierung in Bauabschnitten

8. Zusammenfassung

Die Untersuchungen und Gutachten zu den Problemfeldern des Grundstücks können voraussichtlich bis Ende Dezember 2023 abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die ersten Abstimmungen mit übergeordneten Behörden und Trägern öffentlicher Belange.

Sie werden nun bei der weiteren Fortschreibung der Machbarkeitsstudie verwertet, indem diese nicht nur in die Planung der Erschließung, der Baumassen und der Gestaltung des Außenbereiches einfließen, sondern auch in die Kostenermittlung des finanziellen Rahmens und die Terminplanung.

Die Machbarkeitsstudie kann voraussichtlich wie vorgesehen bis Februar 2024 abgeschlossen werden.

Die vorstehenden Angaben bilden den Stand des Projektes am 15.09.2023 ab.